

hätten, Gross sei der Täter gewesen, genüge das für einen Schuldspruch nicht. Ein Richter müsse die volle Gewissheit haben, dass der Angeklagte auf Grund der erbrachten Beweise schuldig sei; «sonst muss er nach dem Grundsatz „In dubio pro reo“ handeln». In dieser Lage habe sich das Gericht befunden: Mangels anderer Beweise habe Gross freigesprochen werden müssen. Das Gericht habe, sagte Dr. Brühlmeier, auf Grund der Akten des ersten Prozesses von 1959, des Revisionsverfahrens vom Juli 1971 und der jetzigen Schwurgerichtsverhandlung alle Indizien noch einmal geprüft, die für oder gegen den Angeklagten sprächen. Für Gross sprächen weniger Indizien als gegen ihn, dafür gewichtigere: einerseits die Schilderung der Persönlichkeit von Gross durch den Psychiater, der es als unwahrschein-

## Unfälle und Verbrechen

### Mord am Neuenburgersee

#### Polizei sucht den Fiat-Sport des Opfers

Mit einer Flasche zu Tode geschlagen und dann aufgehängt worden ist der 25jährige Jean-Marc Mantel aus Neuenburg. Er wurde am Donnerstagnachmittag im Ferienhaus seiner Eltern in Montet, in der Nähe von Cudrefin VD, aufgefunden. Ueber die Täterschaft und die Tatmotive machte die Polizei bisher keinerlei Angaben. Sie sucht aber Personen, die Angaben über einen beigen Wagen, Marke Fiat 124 Sport, mit Kennzeichen NE 20 715, machen können, sich unverzüglich bei der Waadtländer Kantonspolizei in Lausanne, Telefon 021 20 27 11, oder beim nächsten Polizeiposten zu melden. Der oder die Mörder von Jean-Marc Mantel dürften nämlich mit dem Auto ihres Opfers, dem beigen Fiat, vom Tatort weggefahren sein, denn der Wagen konnte noch nicht gefunden werden.

Was die Tat selbst anbelangt, so sind — heisst es in einer polizeilichen Mitteilung — die Umstände schwer zu definieren. Es scheint aber, dass der junge Mann zuerst niedergeschlagen und dann an einem elektrischen Kabel aufgehängt worden sei. Der Mord ist am Donnerstag, gegen 13.30 Uhr, entdeckt worden.

#### Tödlicher Zusammenstoss und Massenkollision in Hendschiken

Ein Todesopfer, zwei Schwerverletzte und rund 20 000 Franken Sachschaden hat eine Massenkollision bei Hendschiken AG gefordert. Beim Todesopfer handelt es sich um Frau Annamaria Schauer-Stampfli, österreichische Staatsangehörige, aus Suhr. Ein Personenwagenlenker, der von Ammerswil her kam, wollte in die Zürich-Bern-Strasse einbiegen, wobei er ein aus Richtung Lenzburg kommendes Auto übersah und mit diesem zusammensties. Es bildete sich eine stehende Kolonne. Ein Personenwagen fuhr auf das hinterste Fahrzeug auf, wodurch dieses auf die Gegenfahrbahn gestossen wurde. Dort kam es zu einem Zusammenstoss mit einem von Wohlen kommenden Auto.

#### Tödlicher Verkehrsunfall bei Wurmsbach

Auf der Fahrt von Bollingen Richtung Jona hat am Donnerstagnachmittag in Wurmsbach ein junger Autolenker die Herrschaft über sein Fahrzeug verloren. Dieses geriet über den Strassenrand in eine Wiese und überschlug sich mehrmals. Dabei wurde der 16jährige Mitfahrer Peter Bayard aus Uznach getötet. Der Fahrzeuglenker musste schwer verletzt ins Krankenhaus Uznach übergeführt werden. Das Auto ist abbruchreif.

#### Fussgänger missachtete Sicherheitsstreifen

Wenige Stunden nach seiner Einlieferung ins Spital ist der 24 Jahre alte Spengler Franco Fornì aus Ennetbürgen den Verletzungen erlegen, die er bei einem Verkehrsunfall in Luzern erlitten hat. Er wurde mit Lichtsignalen

#### Zehn Franken pro Tag

Dr. Brühlmeier setzte sich in seiner Urteilsbegründung auch ausführlich mit der Entschädigungsfrage auseinander. Das Gericht habe Gross zehn Franken pro Tag als Entschädigungssumme ausgerichtet und sei dabei von der Ueberlegung ausgegangen, dass Gross vor seiner Verhaftung im Jahre 1958 nie einer geregelten Arbeit nachgegangen sei und sich auch nie um eine regelmässige Einnahmequelle bemüht habe. Vielmehr habe er sich das Geld auf die verschiedensten Arten verschafft. Dieser Umstand rechtfertige diesen Ansatz, der auf 3000 Tagen Haft basiert (Untersuchungshaft plus erstandener Strafvollzug während 13,5 Jahren). Unter Würdigung des ausserordentlich schweren Eingriffes in die persönliche Freiheit von Walter Gross erscheine eine Genugtuungssumme von 80 000 Franken als angemessen.

#### Verteidiger hatte Freispruch verlangt

Am Vormittag hatte der Verteidiger, Dr. Alphons Sinniger, in seinem Plädoyer den Freispruch, die Aufhebung des Urteils von 1959 und eine Genugtuungssumme von 230 000 Franken für Walter Gross gefordert. Der Verteidiger

## Abschied

### von Korpskommandant Bietenholz

(sda) Am Freitagnachmittag hat in der evangelischen Stadtkirche von Frauenfeld die Abdankungsfeier für Oberstkorpskommandant Ferdinand Bietenholz stattgefunden. Die grosse Kirche konnte die Menschenmenge kaum fassen. Umflorte Fahnen und Feldzeichen der Einheiten des Feldarmeekorps 4 umrahmten die vielen Kränze im Chor der Kirche. Auf das übliche militärische Zeremoniell war auf Wunsch des Verstorbenen verzichtet worden.

Feldprediger Hptm Fankhauser verlas die Lebensaufzeichnungen, die der Dahingesehene hinterlassen hatte. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, sprach im Namen der Landesregierung. Es gelte Abschied zu nehmen von einem bedeutenden Soldaten und einem lebenswürdigen Menschen, der leichter als viele andere den Weg zu seinen Mitmenschen gefunden und deshalb auch viele Freunde gehabt habe. Für seinen Soldatenberuf, dem er mit Leib und Seele ergeben war, habe er prächtige Gaben des Charakters und des Geistes mitgebracht. So konnte er eine glänzende militärische Karriere durchlaufen. Er leistete an allen seinen Posten Hervorragendes, sowohl als militärischer Lehrer als auch als Truppenkommandant. Am 1. April dieses Jahres stieg er nach dem Tod des Oberstkorpskommandanten Hanslin zum höchsten Rang auf. Allzu rasch hat ihn eine Krankheit von seiner Aufgabe weggerissen. Der Bundesrat dankt ihm im Namen des Volkes für seine Verdienste.

## Zürich:

### Herbstschulbeginn ab 1975

#### Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

(sda) Der Herbstschulbeginn im Kanton Zürich ist, wie einer Mitteilung der Erziehungsdirektion entnommen werden kann, auf 1975 vorgesehen. Die Inkraftsetzung des Gesetzes, das am 6. Juni 1971 vom Volke angenommen worden ist, steht noch aus und soll unter Berücksichtigung der Umstellung in den andern Kantonen, insbesondere in den volkreichen Kantonen Bern und Basel, erfolgen. Nach Absprache mit den Ostschweizer Kantonen soll das 1. Langschuljahr vom Frühling 1973 bis Sommer 1974 dauern, das zweite vom Sommer 1974 bis Herbst 1975.

Der Stichtag für das Schuleintrittsalter soll während sechs Jahren schrittweise je um einen

Besonders belastend falle für die Eltern der 40jährige die Tat gegen Gross. Gewiss, dass er nach der Mordtat einen höheren Geldbetrag aufgebracht habe. Der seit 13 Jahren in der Zuchthausanstalt Lenzburg inhaftierte Gross habe zwei- bis dreimal die Zeche «geprellt», nicht unerklärlich, woher der Betrag stamme, den Gross bei sich hatte? Eine Serviertante, die den ermordeten Mantel bei der Tat mehr als 150 Franken Staatsanwalt weiter. Auch die Zeugin in der Strafanstalt Benz Mankhofer, würden Gross straflos gelassen. Auch die Staatsanwaltschaft meinte auch der Staatsanwalt kein «idealer Zeuge» sei, doch sagen dieser Zeugen nicht über die Sachbeweise schlüssig. Auch die Sachbeweise schlüssig von Walter Gross nicht aus, um anderer Tatverdächtiger auf andere Indizien belasteten den Mord, sondern auch das Geständnis in der Zeitschrift.

In seinem «letzten Wort» vor dem Gericht hatte Walter Gross erneuert und dem Gericht für die Verurteilung gedankt.

Frühjahr 1973 rund 500 Schüler die erste Klasse eintreten.

## Biel: Schülerstreik

### Gemassregelte Schülerin bleibt

(sda) Der Streik der Bieler Schüler ist beendet. Die Streikfreitagmorgen wieder zur Schule. Sie bereiteten sich darauf vor, die Forderungen zu unterbreiten, die der Streik aus Solidarität führt wurde, erschien am Freitag, falls mit ihren Schulkameraden. Der Direktor forderte sie aber an der gewerkschaftlichen Schule wieder zu verbleiben. Reglement weiterhin als ausgesetzt werde. Die Schüler versammelten sich, um die Lage zu besprechen, weiterhin dem Unterricht. Christiane M. begab sich zu Hause.

## Kläranlage Nänikon

(sda) Mit einem Aufwand von 100 000 Franken ist in Nänikon bei Uster eine Kläranlage erstellt worden, welche die Gemeinde Greifensee und die Gemeinde Nänikon—Weinikon—Lorenzberg. Die Anlage eingeweiht wurde am Freitag. Die Einwohnerzahl von rund 12 000 in einer 2. Etappe für 24 000 Einwohner werden. Sie reinigt die Abwässerung als auch biologische Kläranlage Klärwerke in Greifensee. Kläranlage Schwerzenbach, dass sie den Greifensee nicht verschmutzen. Bau der Kläranlage in Nänikon ein Teil der Kapazität der Kläranlage Schwerzenbach, bisher ungeklärt abfließen dem Gebiet von Nänikon er Wasser fließen nicht in den den fließenden Gewässern vorläufig auf die dritte Reinigungsstufe (phosphatfällung) verzichtet. Platz jedoch für die eventuelle Eisenchloridbehälter und die Maschinenraum des Gebäudes. Die neue Anlage ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Greifensee und Uster.

## Dies academicus an der Uni

(sda) Der Dies academicus